

An die  
Richterinnen und Richter  
des Bundesverfassungsgerichts  
Postfach 1771

76006 Karlsruhe

### **Beschwerde gegen die Verletzung der Menschenrechte durch das BVerfG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Beschwerde gegen die menschenrechtsverletzende Arbeitsweise des Bundesverfassungsgerichts durch die Missachtung der geltenden Rechtslage und komplettes Versagen bei der Kontrolle der öffentlichen Gewalt.

Das Bundesverfassungsgericht lehnt zahlreiche Klagen und Verfassungsbeschwerden ab, obwohl jeder Mensch nach Art. 8 AEMR und Art. 103 GG auf einen wirksamen Rechtsschutz Anspruch hat. Dadurch hat das Bundesverfassungsgericht der Gesellschaft große Schäden zugefügt und bedroht den sozialen Frieden.

Als Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sind Sie alle mitverantwortlich für die Vorkommnisse. Ich erwarte Ihre unverzügliche Stellungnahme und sofortige neue Beschlüsse zu den eklatanten Verletzungen der Menschenrechte und der grundgesetzmäßigen Lage durch das Bundesverfassungsgericht bei allen drei hier genannten Punkten, um dem menschenrechtsverletzenden und grundgesetzwidrigen Handeln der öffentlichen Gewalt ohne Verzögerung Einhalt zu bieten und Schaden von der Bevölkerung abzuwenden. Ich als Teil des Souveräns, der Steuerzahler und Ihres Dienstherrn habe das Recht laut Völkerrecht und Grundgesetz auf ein intakt arbeitendes Bundesverfassungsgericht.

### **Begründung der Beschwerde**

Die Begrenzung staatlicher Macht ist ein Kennzeichen des modernen demokratischen Verfassungsstaates. Das Bundesverfassungsgericht soll über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wachen. Das Bundesverfassungsgericht kann die Verfassungswidrigkeit eines Aktes der öffentlichen Gewalt feststellen. Seine wichtigsten Aufgaben sind, das staatliche Handeln auf Verfassungsmäßigkeit zu kontrollieren, auf allen Ebenen für die Durchsetzung der Menschenrechte zu sorgen und den Schutz der bürgerlichen Freiheiten zu gewährleisten. Diese Aufgaben werden von dem Bundesverfassungsgericht nicht mehr wahrgenommen. Dafür werden die folgenden eklatanten Menschenrechtsverletzungen toleriert:

1. Nach § 20a Abs. 1 Satz 1 IfSG müssen die in bestimmten Einrichtungen oder Unternehmen des Gesundheitswesens und der Pflege tätigen Personen ab dem 15. März 2022 geimpft oder genesen sein. Mit einem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung versuchten mehrere Personen aus dem Gesundheitswesen den Vollzug des § 20a IfSG vorläufig auszusetzen. Mit dem Beschluss vom 10. Februar 2022 hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ohne Berücksichtigung der Ergebnisse mehrerer neuen Studien abgelehnt, mit dem die Beschwerdeführenden beehrten, den Vollzug von § 20a und § 73 Abs. 1a Nr. 7e bis 7h

Infektionsschutzgesetz (IfSG) („einrichtungs- und unternehmensbezogene Nachweispflicht“) vorläufig auszusetzen. Die Begründung der Ablehnung entbehrt jegliche evidenzbasierten Nachweise.

Es wird behauptet, dass die den Beschwerdeführenden drohenden Nachteile in ihrem Ausmaß nicht diejenigen Nachteile überwiegen, die bei einer vorläufigen Außerkraftsetzung der angegriffenen Regelung für vulnerable Menschen zu besorgen wären (s. Pressemitteilung des BVerfG vom 11.02.2022). Mit dieser Ablehnung hat das Bundesverfassungsgericht u. a. die geltenden Menschenrechte nach Art. 3 (Recht auf Leben und Freiheit) und 22 (Recht auf soziale Sicherheit) AEMR, Art. 1 (1) und 2 GG offensichtlich verletzt. Die folgenden Fakten beweisen die menschenrechtsverletzenden Arbeitsweise des Bundesverfassungsgerichts:

**a)** Das Bundesverfassungsgericht verlangt mit seiner Ablehnung die Verabreichung solcher Impfstoffe, die für die neuen Virusvarianten nicht mehr wirksam sind. In dem NDR.DE/CORONAVIRUS-UPDATE Folge 102, Stand 09.11.2021, bestätigt sogar Prof. Drosten, dass wir für die neuen Virusvarianten gar keine wirksamen Impfstoffe haben. „Ich denke, dass der Plan, am Anfang mit zwei Dosen zu arbeiten, richtig war. Denn, was sich hier geändert hat, war das Virus. Jetzt müssen wir aber einfach anerkennen, der Impfstoff ist nicht speziell auf das Delta-Virus gezielt, sondern auf ein Virus, das heute gar nicht mehr zirkuliert. Das Virus hat sich verändert.“ (s. <https://www.ndr.de/nachrichten/info/coronaskript338.pdf>) Inzwischen haben wir die Omikron-Variante, wofür wir noch gar keinen Impfstoff haben.

**b)** Herr Ewald, der frühere Sprecher des BMG, bestätigte am 27. Oktober 2021 an der Bundespressekonferenz, dass wir die Langzeitwirkungen der Impfstoffe gar nicht kennen: "Insofern ist die Frage der Nebenwirkungen bzw. der Langzeitwirkungen eher unter dem Aspekt zu sehen, dass besondere Aspekte hier noch erforscht werden müssen." (s. <https://reitschuster.de/post/bundesregierung-bestaetigt-kimmichs-impf-zweifel-und-keiner-merkt-es/>) Bei ZDF-heute am 20.11.2020 hat Prof. Stephan Becker, Leiter für Virologie an der Universität Marburg auch schon darauf hingewiesen, dass Langzeitstudien zu weiteren Nebenwirkungen und den genügenden Sicherheitsdaten der Impfstoffe bei Notfallzulassungen noch völlig fehlen (s. <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/becker-coronavirus-impfstoff-hjo-100.html>). Daran hat sich bis heute nichts geändert.

**c)** Eine extrem hohe Zahl von Impf-Nebenwirkungen weist die WHO Datenbank bezüglich der Covid-19 Vakzine auf. Es gibt bezüglich der Impfung gegen Mumps 711 gemeldete Fälle von Nebenwirkungen in 49 Jahren. Durch die Influenza-Impfung gibt es 272.202 gemeldete Fälle von Nebenwirkungen in 53 Jahren. Das sind etwas mehr als 5.100 pro Jahr. Die experimentellen Covid-Vakzine schützen nicht vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 und verhindern auch eine Weiterverbreitung des Virus nicht. Das Resultat nach den gesammelten Daten der WHO: 2.457.386 gemeldete Fälle von Nebenwirkungen seit Ende 2020.

Die massiven Fälle von Nebenwirkungen sprengen sogar auch die EMA Datenbank. Bis zum 5. Februar 2022 wurden die folgenden Zahlen zu den Nebenwirkungen der verwendeten Vakzine in der EU von der EMA Datenbank veröffentlicht (s. [https://www.adrreports.eu/de/search\\_subst.html#](https://www.adrreports.eu/de/search_subst.html#)):

**Moderna 227.234 Personen, Astrazeneca 446.758 Personen, Pfizer-Biontech 754.170 Personen, Janssen 49.981 Personen**

Alle zugelassenen Covid-Vakzine haben 2022 unverändert nur eine bedingte Zulassung in der EU. Alle Hersteller mussten die weitere Zulassung ihrer Impfstoffe für 2022 bei der EMA rechtzeitig beantragen (s. <https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/overview/public-health-threats/coronavirus-disease-covid-19/treatments-vaccines/vaccines-covid-19/covid-19-vaccines-authorized#authorized-covid-19-vaccines-section>). Das haben sie auch getan. Dafür haben sie die bedingte Zulassung wieder nur für ein Jahr erhalten (<https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/pharmazie/comirnaty-kein-ablauf-der-bedingten-zulassung-verlaengerung-um-ein-jahr/>)

Ein Impfstoff bleibt mit bedingter Zulassung und fehlenden Langzeitstudien weiterhin ein Experiment. Jede Person muss freiwillig ohne Zwang zustimmen können, ob sie an diesem Experiment überhaupt teilnehmen möchte. Eine Impfpflicht ist, unter diesen Voraussetzungen laut geltender Rechtslage und geltenden ethischen Maßstäben, eine Körperverletzung. Eine ganze Menschengruppe, in diesem Fall alle Arbeitenden

im Gesundheitswesen, mit einem Gesetz zu einem medizinischen Experiment zu zwingen, ist eine hochgradige Menschenrechtsverletzung, die man schon als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnen könnte.

d) Eine Studie, mit der die Wirksamkeit der Corona-Impfungen bewiesen werden sollte, gibt unfreiwillig einen wichtigen Hinweis zur Beantwortung der Frage, wie das Spike-Protein das Immunsystem dauerhaft schwächt. (s. <https://www.cell.com/action/showPdf?pii=S0092-8674%2822%2900076-9>). Seit Februar 2021 wissen wir auch, dass die Impfungen toxisch sind. In Deutschland ist von mindestens 50 bis 75 Tausend Impftoten auszugehen. Deshalb hat die deutsche Betriebskrankenkasse Provita kürzlich die Behandlungsdaten von knapp 11 Millionen Versicherten analysiert. Die Auswertung der fast 11 Millionen Menschen umfassenden Stichprobe hat ergeben, dass, obwohl bisher nicht die vollständigen Daten für das Abrechnungsjahr 2021 vorliegen, bereits jetzt schon 216.695 behandelte Fälle von Impfnebenwirkungen nach Corona-Impfung aus der Stichprobe hervorgehen. Das ergibt hochgerechnet auf die Bevölkerung in Deutschland 2,5-3 Millionen Menschen in Deutschland, die wegen Impfnebenwirkungen nach der Corona Impfung in ärztlicher Behandlung waren. Die Ergebnisse der Auswertung wurden von der BKK dem Präsidenten des Paul-Ehrlich-Instituts, Prof. Dr. Cichutek, in einem Schreiben vom 21. Februar mitgeteilt (s. file:///D:/Users/User/Downloads/Paul-Ehrlich-Institut-Presseinformation-Impfnebenwirkungen-nach-Corona-Impfung-1.pdf).

Es gibt zurzeit eine erhebliche Untererfassung der Impfnebenwirkungen. Das liegt daran, dass die Ärzte für die Meldung eines Impfschadenverdachtsfalls kaum Zeit haben und dafür auch keine Vergütung erhalten. Die Ergebnisse der Analyse sind für die BKK auf jeden Fall ein erhebliches Alarmsignal, das unbedingt beim weiteren Einsatz der Impfstoffe berücksichtigt werden muss, da Gefahr für das Leben von Menschen nicht ausgeschlossen werden kann. Durch die Impfung gegen Covid-19 können die Menschen laut einer schwedischen Studie, die im Oktober 2021 in der renommierten Fachzeitschrift THE LANCET veröffentlicht wurde, Immundefizienzsyndrom (VAIDS) erwerben. Nach den Aussagen der Forscher ist diese Immunerosion sogar in einem größerem Umfang zu erwarten (s. [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=3949410](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3949410)).

e) Nach dem neuen Executive Report (s. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/gecko.html> Executive Report vom 18.2.2022) der Kommission zur gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination (GECKO) in Österreich kommen die Beteiligten am 18. Februar zu den folgenden Ergebnissen (s. Seite 7):

"Nach allen bisherigen wissenschaftlichen Ergebnissen schützt weder eine oder mehrere durchgemachte Infektionen noch einer der Impfstoffe auch nach mehrmaliger Verabreichung eine bestimmte, einzelne Person zuverlässig und langfristig gegen Infektion und Transmission des Virus... Dazu kommt, dass die einzelnen Varianten, die bisher aufgetreten sind, unterschiedliche Grade der Immunevasion zeigen und anzunehmen ist, dass die weitere Evolution des SARS-CoV-2 Virus darauf abzielen wird, sich bestehender Immunität aus welcher Quelle auch immer zu entziehen... Demnach erscheint es zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr unwahrscheinlich, dass eine transmissionsrelevante Immunität auf Dauer erzielbar ist und dass damit durch einen kollektiven Schutz es auch tatsächlich gelingen könnte, die Infektion zu eliminieren. Eine echte Eliminationsstrategie wäre hingegen nur bei Entwicklung von Impfstoffen möglich, die primär durch Antikörper gegen hochkonservierte Strukturen des SARS-CoV-2 Virus wirken und dieser Schutz dann auch für mehrere Jahre anhält."

**Fazit:** Zurzeit gibt es genauso verfassungsrechtlich wie völkerrechtlich keine rechtliche Basis für das bundesweite Impfpflichtgesetz für den Gesundheits- und Pflegebereich ab dem 15. März 2022, denn es existieren keine wirksamen Impfstoffe gegen die neuen Virusvarianten, Langzeitstudien mit den notwendigen Sicherheitsdaten fehlen, die Nebenwirkungen nach den Daten von WHO und EMA explodieren, die Zulassung ist unverändert bedingt und es ist verboten bedenkliche Arzneimittel nach dem Arzneimittelgesetz, in den Verkehr zu bringen. Neben diesen Tatsachen ist es auch bewiesen, dass Geimpfte sich nicht nur weiterhin anstecken können, sondern auch noch so ansteckend sind wie Menschen ohne Impfung, da die Impfung keinen Vorteil hinsichtlich des Schutzes Dritter liefert. Unter den genannten Fakten ist die von der Bundesregierung erlassene einrichtungsbezogene Impfpflicht ein eindeutiger Verfassungsbruch und deshalb nichtig. Die Ablehnung des Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zur Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ist eine hochgradige Menschenrechtsverletzung und gleichzeitig auch ein eklatanter Verfassungsbruch. **Das Bundesverfassungsgericht als Kontrollorgan ist**

**verpflichtet, sofort tätig zu werden, indem es seinen Beschluss zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht sofort revidiert und unverzüglich einen neuen Beschluss zur Aussetzung dieser Impfpflicht fasst.**

2. Während der ganzen Corona-Krise kommt es zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen. Es wird nur vereinzelt darüber berichtet, wodurch die Öffentlichkeit nie richtig aufgeklärt werden kann. Ex-Gerichtspräsident Hans-Jürgen Papier kritisierte die rechtsstaatlichen Defizite der Pandemie-Bekämpfung von Anfang an mit den Sätzen: „Grundrechte kann man nicht beliebig entziehen und neu vergeben.“ oder „Die Menschen dieses Landes sind keine Untertanen“ (s. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus227789681/Hans-Juergen-Papier-Die-Menschen-dieses-Landes-sind-keine-Untertanen.html>). Neulich hat er bestätigt: **„Nach dem Grundgesetz können die Grundrechte auch in einer Notstandssituation nicht außer Kraft gesetzt werden.“** (s. <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/verfassungsrechtler-vorsorgliche-verbote-sind-nicht-mehr-zulaessig-li.182522>). Die Politik hat sich selbst an das Recht zu halten! Angesichts der kürzlich veröffentlichten Stellungnahme des BMG vom 16.02.2022 auf Anfrage des Vizepräsidenten des Bundestages Kubicki, dass die Intensivstationen während der Pandemie trotz enormen Bettenabbau nie überlastet waren, ist der Entzug der Grundrechte der etwa 83 Millionen Menschen in unserem Land ein offensichtlicher Grundgesetzbruch.

Während der Pandemiezeit hat das Bundesverfassungsgericht bei der Kontrolle der Politik komplett versagt. Das Bundesverfassungsgericht hat die richtigen Zahlen und die notwendigen Kohortenstudien zur Pandemie von den verantwortlichen öffentlichen Gewalt nie eingefordert, die nötig sind, um die Zahlen, Daten und Fakten einzuordnen und um evidenzbasiert zu handeln. Prof. Gerd Antes, Ex-STIKO-Mitglied, und der Statistiker und LMU-Professor Göran Kauermann bezeichnen Datenqualität in Deutschland allgemein als **„einzige Katastrophe“**. Die wissenschaftlich evidenzbasierten Grundlagen der verordneten Maßnahmen der Politik hat das Bundesverfassungsgericht nie eingefordert, obwohl die ehemalige Bundeskanzlerin Merkel im Januar 2021 die Unwissenschaftlichkeit der Vorgehensweise öffentlich bestätigt hat: „Es gibt in dem Ganzen auch politische Grundentscheidungen, die haben mit Wissenschaft nichts zu tun.“ Das Bundesverfassungsgericht kontrolliert die Handlungen der öffentlichen Gewalt auf Verfassungsmäßigkeit nicht mehr, obwohl das zu seinen Pflichten gehört. Dafür toleriert es die fortwährenden Menschenrechtsverletzungen, wodurch zahlreiche Existenzen zerstört werden. **Das Bundesverfassungsgericht ist verpflichtet, unverzüglich den vollen Schutz der Grundrechte zu gewährleisten.**

3. Die permanente Verletzung der Rechte von 13 Millionen Kindern und Jugendlichen seit März 2020 wird von dem Bundesverfassungsgericht bei den Verantwortlichen überhaupt nicht angemahnt, obwohl das schon 2020 von der UN angeprangert wurde (s. <https://archive.org/details/experten-rugen-be-schneidung-von-kin-der-rechten-waehrend-corona-scharf>). Die Kinder und Jugendlichen haben schwer unter der Corona-Politik und der ständigen Krisenkommunikation gelitten. Ihnen wurden zwei Jahre ihrer Kindheit genommen (s. <https://reitschuster.de/post/kubicki-solidarisiert-sich-mit-kinderaerzten-gegen-massnahmen-anschulen/>). Kinder- und Jugendpsychiatrien berichten inzwischen über einen Patientenanstieg von bis zu 500 Prozent in den vergangenen beiden Jahren.

In einem gemeinsamen Bericht von BMG und BMFSFJ für die Kabinettsitzung am 30. Juni 2021 wird unter TOP Verschiedenes **„Übersicht zu gesundheitlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche (Stand 29. Juni 2021)“** in dem siebenseitigen Paper sehr differenziert dargestellt, welche aktuellen Folgen sowie Spät- und Langzeitfolgen die „Corona-Pandemie“ und die durchgeführten Maßnahmen auslösen. Gleich in der Darstellung der Ausgangslage wird festgestellt: **„Durch die Veränderung der Alltagsstruktur (Schul- und Kitaschließungen) und die Kontaktbeschränkungen samt deren Auswirkungen können bei Kindern und Jugendlichen unter anderem Zukunftsängste, Leistungsdruck und Vereinsamung zunehmen. Die mangelnde soziale Interaktion mit Gleichaltrigen, übermäßiger Medienkonsum, Bewegungsmangel und Fehlernährung während der Pandemie stellen ein Risiko für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar.“**

Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen wird in unserem Land durch repressiven Corona-Maßnahmen an massiven irreversibel psychosozialen Spät- und Langzeitfolgen erkranken und ist auch schon erkrankt.

Eine ganze Generation wird zurzeit traumatisiert. Das Bundesverfassungsgericht schweigt zu dieser hochgradigen Menschenrechtsverletzung und lässt dem politischen Handeln freien Lauf. **Das Bundesverfassungsgericht als Kontrollorgan ist verpflichtet, sofort tätig zu werden und mit einem neuen Beschluss das Leid von 13 Millionen Kindern unverzüglich zu beenden.**

**Fazit:** Obwohl die Liste der Vorkommnisse nicht vollständig ist, lässt es sich feststellen, dass wir mit einem totalen Versagen des Bundesverfassungsgerichts als wichtigstes Kontrollorgan staatlichen Handelns und der Gesetzgebung mit fatalen Folgen für alle lebenswichtigen Bereiche einer demokratischen Gesellschaft zu tun haben. **Es ist an der Zeit, dass das Bundesverfassungsgericht als wichtigstes Kontrollorgan der öffentlichen Gewalt mit neuen Beschlüssen den Weg zu einer humanen demokratischen Gesellschaft ebnet.**

Mit freundlichen Grüßen